



056286/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 12/07/11

**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



11824/11

PRESSE 181  
PR CO 42

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3101. Tagung des Rates

### **Auswärtige Angelegenheiten**

Luxemburg, den 20. Juni 2011

Präsidentin      **Catherine ASHTON**  
Hohe Vertreterin der Union  
für Außen- und Sicherheitspolitik

# **P R E S S**

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRUSSELS Tel.: +32 (0)2 281 8352 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

11824/11

1  
**EN**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat befasste sich mit dem **Sudan**, der **Europäischen Nachbarschaftspolitik**, den **östlichen** und den **südlichen Nachbarländern** sowie den **westlichen Balkanstaaten**. Er nahm Schlussfolgerungen zu **Sudan**, zur **Europäischen Nachbarschaftspolitik**, zu **Albanien**, **Belarus**, **Syrien**, **Libyen** und **Jemen** an.*

*Der Rat billigte im Vorfeld zur Unabhängigkeitserklärung Südsudans am 9. Juli den umfassenden Ansatz der EU gegenüber **Sudan** und **Südsudan** und brachte seine große Besorgnis angesichts der sich verschlechternden Sicherheits- und humanitären Lage in Sudan zum Ausdruck.*

*Der Rat begrüßte die **Überprüfung der europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)**, die von der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission erläutert wurde. Sie ist eine Reaktion der EU auf die schnellen Veränderungen in ihrer Nachbarschaft und sieht Unterstützung für eine vertiefte und tragfähige Demokratie und eine Stärkung sowohl der östlichen als auch der südlichen Dimension der ENP vor. Der Rat begrüßte die Einsetzung einer Task Force für den südlichen Mittelmeerraum und den Vorschlag der Hohen Vertreterin, einen Sonderbeauftragten für den südlichen Mittelmeerraum zu ernennen.*

*Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu **Libyen**, **Syrien** und **Jemen** an und rief darin die jeweiligen Regierungen auf, die Gewalt gegen die eigene Bevölkerung zu beenden und einen Übergangsprozess einzuleiten. Der Rat weitete in der letzten Woche die Sanktionen der EU gegen sechs vom Gaddafi-Regime kontrollierte Häfen aus und bereitet derzeit eine Ausweitung der restriktiven Maßnahmen gegen Syrien vor. Den Jemen rief er zu einem geordneten und umfassenden Übergang im Einklang mit der Initiative des Golf-Kooperationsrates auf.*

*Während des Mittagessens unterrichtete die Hohe Vertreterin die Minister über ihren Besuch im **Nahen Osten** am Wochenende und leitete eine Diskussion über die Bemühungen um Fortschritte im Friedensprozess. Der Rat prüfte die Lage in **Albanien** und rief die politischen Führer dort auf, im Hinblick auf die europäische Perspektive des Landes den Abschluss des Wahlprozesses zu unterstützen und die Reformbemühungen zu verstärken. Gleichzeitig betonte er, dass die EU weiterhin zu ihrem Engagement für eine europäische Zukunft Albaniens stehe und Albaniens Bemühungen im Rahmen dieses Prozesses unterstütze.*

*Angesichts der sich verschlechternden politischen und Menschenrechtslage verschärfte der Rat seine Sanktionen gegen das **belarussische** Regime, signalisierte jedoch sein unverändertes Engagement für das belarussische Volk. Er verhängte ein Waffenembargo und ein Verbot von Materialien, die zur Repression verwendet werden könnten, weitete das Reiseverbot auf vier weitere Personen aus und fror deren Vermögenswerte ein; zudem waren die Sanktionen erstmals gegen die Interessen von Unternehmen gerichtet, die mit dem Regime in Verbindung stehen.*

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>5</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

Sudan.....	7
Überprüfung der europäischen Nachbarschaftspolitik.....	10
Westliche Balkanstaaten .....	15
Albanien.....	16
Östliche Nachbarländer – Belarus.....	17
Südliche Nachbarstaaten.....	19
Syrien.....	19
Libyen .....	21
Jemen .....	24
Nahost-Friedensprozess .....	25

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Konfliktverhütung.....	26
– Belarus – Restriktive Maßnahmen .....	28
– Assoziierungsabkommen EU/Republik Moldau .....	28
– Beziehungen zu Kasachstan .....	28
– Generalversammlung der Vereinten Nationen – Prioritäten der EU .....	29

<sup>1</sup>

- Where declarations, conclusions or resolutions have been formally adopted by the Council, this is indicated in the heading for the item concerned and the text is placed between quotation marks.
- Documents for which references are given in the text are available on the Council's Internet site (<http://www.consilium.europa.eu>).
- Acts adopted with statements for the Council minutes which may be released to the public are indicated by an asterisk; these statements are available on the Council's Internet site or may be obtained from the Press Office.

*ENTWICKLUNG*

– Republik Niger ..... 29

**TEILNEHMER****Hohe Vertreterin:**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

**Belgien:**

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und der Institutionellen Reformen

**Bulgarien:**

Nickolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Tschechische Republik:**

Karl SCHWARZENBERG

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Dänemark:**

Lene ESPERSEN

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

**Deutschland:**

Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

**Estland:**

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Irland:**

Eamonn GILMORE

Tánaiste und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

**Griechenland:**

Stavros LAMBRINIDIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Spanien:**

Juan Antonio YÁÑEZ-BARNUEVO

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten und Lateinamerika

**Frankreich:**

Alain JUPPE

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Italien:**

Franco FRATTINI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Zypern:**

Markos Kyprianou

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Lettland:**

Girts Valdis KRISTOVSKIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Litauen:**

Audronius AŽUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Luxemburg:**

Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung

**Ungarn:**

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Malta:**

Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Niederlande:**

Uri ROSENTHAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Österreich:**

Michael SPINDELEGGER

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

**Polen:**

Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Portugal:**

Antonio ALMEIDA RIBEIRO

Generaldirektor für Außenpolitik

**Rumänien:**

Bogdan AURESCU

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

**Slowenien:**

Samuel ŽBOGAR

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Slowakei:**

Mikuláš DZURINDA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Finnland:**

Alexander STUBB

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Schweden:**

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Vereinigtes Königreich:**

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten  
und Commonwealth-Fragen

.....

**Kommission:**

Stefan FÜLE

Mitglied

## ERÖRTERTE PUNKTE

### Sudan

Der Rat erörterte die Lage in Sudan und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Da die Geltungsdauer des Umfassenden Friedensabkommens (CPA) nun zu Ende geht, betrachtet der Rat die jüngsten Entwicklungen in Sudan, insbesondere in Südkordofan und Abyei, mit großer Besorgnis. Er ruft die beiden sudanesischen Parteien eindringlich dazu auf, unverzüglich eine Einigung über offene Fragen im Zusammenhang mit dem CPA und über Vereinbarungen für die Zeit nach dem CPA zu erzielen. Es ist weiterhin besonders besorgniserregend, dass eine Einigung in wichtigen Fragen wie der Staatsbürgerschaft, dem Management des Erdölsektors und den Grenzverträgen noch immer aussteht. Der Rat ist davon überzeugt, dass Lösungen gefunden werden können, die den wesentlichen Bedürfnissen beider Parteien entsprechen und die Grundlage für zwei lebensfähige Staaten schaffen, die als gute Nachbarn in Frieden miteinander leben. Zu diesem kritischen Zeitpunkt ist es wichtig, dass auf höchster Ebene ein Dialog über alle offenen Fragen geführt wird. Der Rat begrüßt und unterstützt uneingeschränkt die laufenden Bemühungen der Afrikanischen Union (AU) unter Federführung der hochrangigen Umsetzungsgruppe der AU und in enger Zusammenarbeit mit dem äthiopischen Ministerpräsidenten Meles, mit denen eine Einstellung der Feindseligkeiten in Südkordofan und eine politische Einigung über Südkordofan und Abyei gefördert werden sollen. Er appelliert an die Parteien, auch weiterhin die Vermittlerrolle der hochrangigen Umsetzungsgruppe der AU unter der Führung von Präsident Mbeki in vollem Umfang zu nutzen und ist bereit, auf ein entsprechendes Ersuchen hin zusätzliche Unterstützung zu leisten.
  
2. Der Rat ist besorgt über den jüngsten Gewaltausbruch und die anschließende Vertreibung der Zivilbevölkerung in Südkordofan. Er ruft alle Parteien zur sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten und zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen über politische und sicherheitspolitische Vereinbarungen für die Provinzen Südkordofan und Blauer Nil nach dem 9. Juli 2011, einschließlich der Abhaltung von Volksbefragungen, auf. Geschieht dies nicht, würde dies praktische Auswirkungen auf das Engagement der internationalen Gemeinschaft in Sudan haben.
  
3. Der Rat ist nach wie vor besorgt über die Lage in Abyei und bedauert die Militäraktion der sudanesischen Streitkräfte. Dieses Vorgehen und die Auflösung der gemeinsamen Verwaltung stellen schwere Verletzungen des CPA dar. Der Rat verurteilt alle Angriffe auf die UNMIS, einschließlich des Angriffs vom 19. Mai 2011 durch die südlichen Streitkräfte, der eine gegen eine VN-Mission gerichtete Straftat war. Der Rat fordert den sofortigen Rückzug der sudanesischen Streitkräfte und aller anderen militärischen Elemente aus Abyei und Sicherheitsvereinbarungen, die eine freiwillige und sichere Rückkehr der aus ihrer Heimat Vertriebenen gestatten würden. Der Rat unterstützt die Erklärung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 3. Juni 2011 und unterstreicht, dass die Frage des zukünftigen Status von Abyei nur durch Verhandlungen zwischen den Parteien im Einklang mit dem CPA und nicht durch einseitige Aktionen der einen oder anderen Partei geklärt werden kann.

4. Der Rat verurteilt die Sperrung der Nord-Süd-Straßenverbindungen, die zu Nahrungsmittel- und Treibstoffknappheit im Süden führt, und ruft zur unmittelbaren Gewährung des Zugangs zu allen Straßen auf.
5. Der Rat verurteilt die zunehmende Gewalt in Darfur, von der insbesondere die Zivilbevölkerung fortgesetzt betroffen ist, was dazu führte, dass 2011 mehr als 70.000 Personen vertrieben wurden. Der Rat richtet einen Aufruf an die Regierung von Sudan und an die zu den bewaffneten Gruppierungen zählenden Parteien, die Feindseligkeiten einzustellen. Der Rat hofft, dass das Ergebnis der jüngsten "All Darfur Stakeholders"-Konferenz in Doha die Grundlage für eine umfassende und alle einbeziehende Friedensregelung und eine dauerhafte Waffenruhe darstellen wird. Der Rat verweist auf die Verpflichtung der Regierung von Sudan, gemäß der Resolution 1593 des VN-Sicherheitsrates mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten.
6. Der Rat appelliert an alle Parteien in Südkordofan, Abyei, Darfur und Südsudan, die Zivilbevölkerung zu schützen und für einen sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Hilfe zur gefährdeten Bevölkerung zu sorgen. Die EU verpflichtet sich, der gefährdeten Bevölkerung in ganz Sudan weiterhin bedarfsbasierte humanitäre Hilfe zu gewähren.
7. Der Rat erinnert alle Parteien an ihre Verpflichtung, das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte zu achten und weist darauf hin, dass alle diejenigen, die dagegen verstoßen, zur Verantwortung gezogen werden müssen.
8. Der Rat kommt überein, einem umfassenden Ansatz der EU für Sudan und ab dem 9. Juli 2011 für Südsudan zu folgen. Zu diesem Zweck wird die EU
  - die Entwicklung und die friedliche Koexistenz von zwei lebensfähigen, stabilen und prosperierenden Staaten unterstützen;
  - die Bemühungen im Hinblick auf eine umfassende und alle einbeziehende Friedensregelung für Darfur weiterhin unterstützen;
  - die Bemühungen beider Regierungen zur Bekämpfung der Armut weiterhin unterstützen;
  - Hilfestellung leisten bei der Entwicklung einer verantwortlichen, transparenten und effizienten Regierung in beiden Staaten auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der Rechtsstaatlichkeit;
  - zu einer wirksamen Koordinierung der internationalen Hilfe, einschließlich einer Strategie zum Aufbau des Staates für Südsudan, auf strategischer und operativer Ebene unter der Gesamtfederführung der VN beitragen.



9. Die EU setzt sich dafür ein, sowohl Sudan als auch Südsudan für die Förderung einer demokratischen Staatsführung, die Achtung der Menschenrechte und eine friedliche Zukunft in Wohlstand für die gesamte sudanesischen Bevölkerung zu gewinnen. In diesem Zusammenhang wird die EU ihren politischen Dialog mit Sudan intensivieren und einen regelmäßigen und umfassenden politischen Dialog mit der Regierung Südsudans aufnehmen.
10. Für Sudan und Südsudan ist es von höchster Bedeutung, dass die Stabilität in den Grenzregionen zwischen dem Norden und dem Süden sichergestellt wird. Die EU ist bereit, mit Hilfe des Stabilitätsinstrumentes zur Stabilität in diesen Regionen beizutragen.
11. Dem Rat ist bewusst, dass Sudan mit vielen Herausforderungen konfrontiert ist. Die EU-Mitgliedstaaten prüfen derzeit aktiv, ob sie einen internationalen Schuldenerlass, der Sudan entsprechend seinen konkreten politischen Fortschritten über den IWF, die Weltbank und den Pariser Club gewährt würde, unterstützen können. Der Rat ist nach wie vor davon überzeugt, dass eine konstruktive Haltung der sudanesischen Regierung – so wie beim Referendum im Januar 2011 – und die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen Sudan und Südsudan der Bevölkerung im Norden wie im Süden wirkliche Vorteile bringen würde. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat, dass er bereit ist, sein Engagement in Sudan zu verstärken.
12. Der Rat erkennt auch an, dass Südsudan vor komplexen Herausforderungen steht, und er unterstützt die südsudanesischen Regierung in ihren Bemühungen um einen friedlichen und stabilen Übergang zur Unabhängigkeit. In Abstimmung mit den Vereinten Nationen und unter Einsatz aller ihm zur Verfügung stehenden Instrumente wird der Rat dringlich die Möglichkeiten prüfen, wie Unterstützung für die Erfordernisse des Südsudans im Bereich des Aufbaus der erforderlichen zivilen Fähigkeiten im Sicherheitssektor gewährt werden kann.
13. Die EU hat ihre Entwicklungshilfe erheblich aufgestockt, um die Bedürfnisse Südsudans zu decken. Im Benehmen mit der südsudanesischen Regierung und in Abstimmung mit anderen internationalen Partnern einschließlich der Vereinten Nationen werden die EU und ihre Mitgliedstaaten die gemeinsame Planung der Entwicklungshilfeprogramme in den folgenden Bereichen vorantreiben: Justiz/Rechtsstaatlichkeit, Bildung, Gesundheit, Wasserwirtschaft, Stadtentwicklung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Darüber hinaus verpflichtet sich die EU, die Zusammenarbeit mit Südsudan auf dem Gebiet des Handels fortzusetzen und dem Land, sobald die Bedingungen erfüllt sind, im Rahmen der Initiative "Alles außer Waffen" zoll- und quotenfreien Marktzugang zu gewähren.
14. Der Rat sieht der Intensivierung und Weiterentwicklung der Beziehungen der EU zur Regierung und zur Bevölkerung Südsudans, einschließlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, erwartungsvoll entgegen. Als ersten wichtigen Schritt in dieser Hinsicht stimmt der Rat dem Vorschlag der Hohen Vertreterin Ashton zu, eine EU-Delegation in Juba zu eröffnen, sobald die notwendigen Voraussetzungen hierfür gegeben sind."

## Überprüfung der europäischen Nachbarschaftspolitik

Als Reaktion auf die von der Hohen Vertreterin und der Kommission am 23. Mai 2011 vorgelegte Überarbeitung der europäischen Nachbarschaftspolitik erörterte der Rat ausführlich die EU-Nachbarschaft und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat begrüßt die am 25. Mai 2011 erfolgte Veröffentlichung der Gemeinsamen Mitteilung "Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel" und dankt der Hohen Vertreterin und der Kommission für diese Reaktion auf sein Ersuchen vom 26. Juli 2010, Überlegungen über die künftige Umsetzung der ENP einzuleiten. Der Rat begrüßt auch die Konsultationen, die im Hinblick auf die Gemeinsame Mitteilung geführt wurden.
2. Der neue Ansatz der EU wird auf einer gegenseitigen Rechenschaftspflicht und einer beiderseitigen Verpflichtung zu den universellen Werten Freiheit, Demokratie sowie Achtung der Menschenrechte, Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit beruhen. Die Partnerschaft zwischen der EU und jedem ihrer Nachbarn wird die jeweiligen Bedürfnisse, Kapazitäten und Reformziele widerspiegeln. Sie wird von gemeinsamer Verantwortung und Differenzierung getragen werden. Diese Partnerschaft kann die Länder, die dazu bereit und in der Lage sind, dahin führen, dass sie weitere Schritte in Richtung auf eine engere politische Assoziierung und eine allmähliche wirtschaftliche Integration in den EU-Binnenmarkt unternehmen. Aktionspläne und gleichwertige Dokumente werden effizienter gestaltet werden, so dass sie auf eine begrenzte Zahl von Prioritäten fokussieren und gleichzeitig eine klarere Abfolge der Maßnahmen vorsehen, deutlichere Ziele und präzisere Benchmarks vorgeben und so verfolgt werden, dass eine engere politische Steuerung gewährleistet ist. Dies wird den Partnern dabei helfen, Reformen nach Prioritäten zu staffeln, und zudem eine bessere Verknüpfung der politischen Ziele mit der Planung der Hilfe ermöglichen.
3. Der Rat stimmt damit überein, dass es notwendig ist, den im Aufbau einer vertieften und tragfähigen Demokratie begriffenen Partnern mehr Unterstützung zu leisten, eine integrative Wirtschaftsentwicklung zu fördern und sowohl die östliche als auch die südliche Dimension der ENP zu stärken, insbesondere in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Der Rat betont, dass eine verstärkte politische Zusammenarbeit, eine engere wirtschaftliche Integration und eine Ausweitung der EU-Unterstützung davon abhängen, welche Reformfortschritte erreicht werden. Die entsprechenden Maßnahmen werden auf die Bedürfnisse der Partner zugeschnitten, die bereit sind, Reformen durchzuführen und in allen einschlägigen Bereichen effizient mit der EU zusammenzuarbeiten, und können überprüft werden, wenn die Reformen ausbleiben. Diese Grundsätze würden gleichermaßen für alle ENP-Partner gelten. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, geeignete Mechanismen und Instrumente zu konzipieren, die zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen.

4. Der Rat begrüßt, dass in der Gemeinsamen Mitteilung Nachdruck auf eine Partnerschaft mit den Gesellschaften gelegt wird. Er ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, konkrete Vorschläge zur Unterstützung der Zivilgesellschaft vorzulegen – einschließlich eines Europäischen Fonds für Demokratie und einer Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft – und neue Möglichkeiten zu entwickeln, mit denen die EU die Entwicklung und das Funktionieren vertiefter und tragfähiger Demokratien in den Nachbarländern unterstützen kann, wobei eine vollständige Übereinstimmung mit bestehenden Instrumenten und Strukturen zu gewährleisten ist.
5. Der Rat ist sich des wirtschaftlichen Nutzens eines Ausbaus des Handels mit Waren und Dienstleistungen, des Potenzials für eine Verstärkung der Investitionsströme und der Bedeutung der allmählichen wirtschaftlichen Integration in den EU-Binnenmarkt bewusst und befürwortet daher, dass die EU diese Integration auch künftig verfolgt, indem sie mit den Partnern vertiefte und umfassende Freihandelszonen (DCFTA) einrichtet, wie es in der Gemeinsamen Mitteilung vorgeschlagen wird, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die Einleitung von Verhandlungen über DCFTA erfordert den Beitritt zur WTO und eine sorgfältige Vorbereitung auf der Grundlage von Kernempfehlungen. Der Rat erwartet rasche Fortschritte bei den laufenden DCFTA-Verhandlungen mit der Ukraine und stellt fest, dass einige der anderen östlichen Partner gute Fortschritte bei der Umsetzung von Kernempfehlungen erzielt haben. Er begrüßt es, dass heute Richtlinien zur Aushandlung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone mit der Republik Moldau angenommen worden sind. Hinsichtlich des südlichen Mittelmeerraums ruft der Rat zu Initiativen auf, die darauf abzielen, den Handel und die Investitionsbeziehungen mit den Partnern auszubauen, die demokratische und wirtschaftliche Reformen durchführen. Zu diesem Zweck bittet der Rat die Kommission, Empfehlungen für Richtlinien zur Aushandlung von DCFTA mit ausgewählten Partnern im südlichen Mittelmeerraum vorzulegen. Der Rat ist damit einverstanden, dass die EU bei laufenden oder künftigen Verhandlungen danach strebt, den Marktzugang zu verbessern, gegebenenfalls auch durch Ausweitung von Handelszugeständnissen, wobei sie den spezifischen Gegebenheiten eines jeden Partnerlands Rechnung trägt.
6. Eine gut gesteuerte Mobilität von Menschen ist Voraussetzung für gegenseitiges Verständnis, Geschäftsverbindungen und Wirtschaftswachstum sowohl in der EU als auch in den Partnerländern. Unter Hinweis auf die Erklärung des Europäischen Rates vom 11. März 2011 und die Schlussfolgerungen des Rates (Justiz und Inneres) vom 9. Juni 2011 ersucht der Rat die Kommission, ihre diesbezüglichen Beratungen mit den Partnerländern auf Grundlage des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage fortzuführen und zu intensivieren. Die EU wird Vorbereitungen treffen, um – wie die Kommission in ihrer Mitteilung vom 25. Mai 2011 vorgeschlagen hat – zunächst mit Marokko, Tunesien und Ägypten Verhandlungen über Mobilitätspartnerschaften aufzunehmen. Sie wird sich bemühen, das Potenzial, das der EU-Visakodex bietet, für Bonafide-Reisende im Reiseverkehr zwischen der EU und allen Partnerländern uneingeschränkt zu nutzen. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates (JI) vom 9./10. Juni wird die EU von Fall zu Fall prüfen, ob mit den südlichen Partnerländern Rückübernahmeabkommen und Abkommen über Visaerleichterungen geschlossen werden können; das Engagement der EU wird unter anderem von einer wirksamen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, auch was die Rückübernahme und den Grenzschutz betrifft, abhängen.

Die EU verweist auf ihre Schlussfolgerungen zur Östlichen Partnerschaft vom 25. Oktober 2010 und wird versuchen, die Verhandlungen über eine Mobilitätspartnerschaft mit Armenien zum Abschluss zu bringen; überdies will sie mit Belarus – zum Wohl der allgemeinen Bevölkerung – sowie mit Armenien und Aserbaidschan Verhandlungen über Abkommen über Visaerleichterungen und parallel dazu über Rückübernahmeabkommen aufnehmen. Der Rat begrüßt, dass das Abkommen über Visaerleichterungen und das Rückübernahmeabkommen mit Georgien in Kraft getreten sind. Er begrüßt die Sachstandsberichte über die Umsetzung der Aktionspläne der Ukraine und der Republik Moldau für die Visaliberalisierung, die den anderen östlichen Partnerländern als nützliche Vorbilder dienen können, wobei gemäß der Prager Erklärung und den nachfolgenden Schlussfolgerungen des Rates allerdings die Besonderheiten und die Fortschritte jedes Landes zu berücksichtigen sind.

7. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, die in der Mitteilung enthaltenen Vorschläge zur sektorbezogenen Zusammenarbeit in enger Abstimmung mit anderen Initiativen, die es in den Nachbarländern bereits gibt, umzusetzen. Er wird darüber hinaus die Beteiligung der Partnerländer an EU-Programmen und -Agenturen fördern.
8. Die deutlich aufgestockte finanzielle Unterstützung von bis zu 1,242 Mrd. EUR, mit der der dringendste Bedarf gedeckt und auf die neuen Herausforderungen und den derzeit in den Nachbarländern vor sich gehenden Wandel reagiert werden soll, wird gemäß dem normalen Haushaltsverfahren und unbeschadet insbesondere des mehrjährigen Finanzrahmens beschlossen. Der Rat sieht dem diesbezüglichen Vorschlag der Kommission an die Haushaltsbehörde mit Interesse entgegen. Bei der Zuweisung dieser Mittel werden die Bedürfnisse der Partnerländer, ihre Bereitschaft zur Durchführung von Reformen und ihre Fortschritte beim Aufbau einer vertieften und tragfähigen Demokratie umfassend berücksichtigt, wie in der Mitteilung dargelegt. Der Rat ersucht die Kommission, in Verbindung mit der Europäischen Investitionsbank zu prüfen, wie unter Wahrung einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung Risikokapitalfinanzierungen in den benachbarten Ländern verstärkt werden könnten. Der Rat unterstreicht außerdem, dass für die vorhandenen Ressourcen neue Prioritäten festgelegt werden müssen, und bekräftigt seine Unterstützung für eine Ausweitung der Kreditvergabe durch die EIB. Der Rat bekräftigt außerdem, dass er die Ausweitung des Wirkungsbereichs der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) auf diejenigen südlichen Partnerländer befürwortet, in denen sich ein demokratischer Wandel vollzieht, und appelliert an die anderen Hauptgeber und die internationalen Finanzinstitutionen, hierzu einen Beitrag zu leisten.

9. Im Zusammenhang mit dem verbesserten Konzept für die ENP sieht der Rat dem Vorschlag der Kommission erwartungsvoll entgegen, der darauf abzielt, innerhalb des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens ein neues Europäisches Nachbarschaftsinstrument zu schaffen, dem eine vereinfachte Programmierung zugrunde liegt, das stärker politikorientiert ist und, gestützt auf den Grundsatz "mehr für mehr", eine stärkere Differenzierung ermöglicht, was die Flexibilität, die Ressourcen gezielter entsprechend den Reformleistungen und bedarfsgerechter einzusetzen, einschließt, und das den neuen Zielsetzungen dieser Politik Rechnung trägt. Dieses neue Instrument soll auch zur Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an der Außengrenze der EU eingesetzt werden; in diesem Zusammenhang hebt der Rat die Bedeutung flexibler Mechanismen für eine effiziente Umsetzung hervor. Der Rat wird im Rahmen der Beratungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen auf diese Fragen zurückkommen.
10. Der Rat sieht dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft, das am 29./30. September 2011 in Warschau stattfinden wird, in der Erwartung entgegen, hierdurch die Beziehungen der EU zu ihren östlichen Partnerländern stärken zu können. Wie es in der anlässlich des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft vom 7. Mai 2009 in Prag abgegebenen Erklärung heißt, soll durch die Östliche Partnerschaft die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration auf der Grundlage der gemeinsamen Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten vorangebracht werden. Diese Werte werden von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union anerkannt. Der Rat erkennt die auf Europa gerichteten Bestrebungen und die Entscheidung einiger Partner für Europa an. Der Rat ersucht darüber hinaus die Hohe Vertreterin und die Kommission, einen Fahrplan für die weitere Umsetzung der Östlichen Partnerschaft vorzulegen, der sich auf die Ergebnisse des Gipfeltreffens stützt und in dem der weiteren Durchführung von Leitinitiativen und konkreten Projekten Rechnung getragen wird; außerdem soll der Fahrplan Vorschläge enthalten, wie die regionale Zusammenarbeit verbessert werden kann.
11. Der Rat hebt die Bedeutung hervor, die der Union für den Mittelmeerraum zukommt; sie ergänzt die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und den Partnerländern im Süden und sollte gestärkt werden, so dass im Rahmen konkreter Projekte eine wirksame und ergebnisorientierte regionale Zusammenarbeit organisiert werden kann. Der Rat begrüßt die Ernennung von Youssef Amrani zum Generalsekretär des Sekretariats der Union für den Mittelmeerraum. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für das Sekretariat der Union für den Mittelmeerraum, das als Katalysator wirken sollte, um Staaten, die EIB, internationale Finanzinstitutionen und den Privatsektor durch die gemeinsame Arbeit an konkreten Projekten von strategischer Bedeutung zusammenzubringen und in der gesamten Region Arbeitsplätze zu schaffen und Innovation und Wachstum zu fördern.

12. Die ENP wird den neuen Herausforderungen in den südlichen Nachbarländern gerecht werden müssen. Die Übergangsprozesse werden möglicherweise lang und schwierig sein; gleichwohl unterstreicht der Rat, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten entschlossen für die Begleitung und Unterstützung konkreter Anstrengungen seitens der Regierungen, die tatsächlich politische und wirtschaftliche Reformen betreiben, wie auch seitens der Zivilgesellschaften eintreten. Im Hinblick darauf fordert der Rat die Hohe Vertreterin und die Kommission auf, sicherzustellen, dass bei der derzeitigen Umsetzung der Mitteilung vom 8. März mit dem Titel "Eine Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand" im Einklang mit den diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates der in der neuen Reaktion auf den Wandel in unseren Nachbarländern dargelegte neue Ansatz berücksichtigt wird. Der Rat begrüßt, dass die Hohe Vertreterin die Arbeitsgruppe für den südlichen Mittelmeerraum eingesetzt hat, welche die Bemühungen der EU, die auf die Förderung einer kohärenten internationalen Unterstützung für die Stärkung der Demokratie und einer integrativen wirtschaftlichen Entwicklung im Mittelmeerraum gerichtet sind, besser zur Geltung bringen wird. Er begrüßt ferner den Vorschlag der Hohen Vertreterin, einen EU-Sonderbeauftragten für die südliche Mittelmeerregion zu ernennen, und hebt hervor, dass der EU-Sonderbeauftragte so bald wie möglich seine Arbeit aufnehmen sollte. Der Rat begrüßt die Deauville-Partnerschaft und die Unterstützung der G8 für die Länder im Übergang zur Demokratie.
13. Der Rat fordert die Hohe Vertreterin und die Kommission auf, die neuen Möglichkeiten zu nutzen, die der Vertrag von Lissabon bietet, um die Beteiligung der EU an der Lösung von andauernden Konflikten unter Berücksichtigung bestehender Foren zu verstärken und gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung der regionalen Sicherheit in unseren Nachbarländern fortzusetzen und dabei die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die anderen Instrumente der EU kohärent einzusetzen. Er ruft die Partnerländer auf, ihre auf Konfliktlösung gerichteten Bemühungen zu verstärken und die Unterstützung der EU so gut wie möglich zu nutzen.
14. Der Rat ist sich darin einig, dass die Mitgliedstaaten die Unterstützung der EU im Kontext der Europäischen Nachbarschaftspolitik mit nationalen Unterstützungsprogrammen ergänzen und verstärken und dabei gleichzeitig für eine enge Koordinierung sorgen sollten. Er fordert die Europäische Kommission zudem auf, die Koordinierung mit anderen Gebern und internationalen Finanzinstitutionen zu intensivieren.
15. Der Rat sieht der Umsetzung der neuen Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel erwartungsvoll entgegen und ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, im Jahr 2012 Bericht zu erstatten."

**Westliche Balkanstaaten**

Im Hinblick auf das für den späten Nachmittag angesetzte Forum der westlichen Balkanstaaten mit den Außenministern aus der Region erörterte der Rat die Lage in den westlichen Balkanstaaten.

Die Hohe Vertreterin und die Minister befassten sich mit einigen sehr wichtigen Entwicklungen, die in jüngster Zeit in der Region zu verzeichnen waren, insbesondere die Festnahme von Mladic in Serbien und seine Überstellung nach Den Haag, die Einleitung des strukturierten Dialogs mit Bosnien und Herzegowina und der Beginn des Dialogs zwischen Belgrad und Pristina. Sie hoben hervor, dass die Länder in der Region auf den bisherigen Fortschritten aufbauen müssen und dass noch viel zu tun sei.

## Albanien

Der Rat erörterte die jüngsten Ereignisse in Albanien und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU hat die Kommunalwahlen 2011 aufmerksam verfolgt und stellt fest, dass sie generell transparent und im freien Wettbewerb durchgeführt wurden, wenn auch unter verfahrenstechnischen Schwierigkeiten. Die Lage in Tirana gibt jedoch Anlass zur Sorge. Die EU bedauert die Verschlechterung der politischen Lage und die wachsenden Spannungen nach den Wahlen und der Durchführung des Prozesses.
2. Die EU nimmt die Entscheidungen des Wahlkollegiums zur Kenntnis, weist aber darauf hin, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass der Wahlprozess, einschließlich des Berufungsverfahrens und der Bekanntgabe der Endergebnisse durch die zentrale Wahlkommission, transparent, unbeeinflusst und voll und ganz im Einklang mit dem bestehenden Rechtsrahmen abgeschlossen wird. Alle Parteien müssen den Vorrang der Rechtsstaatlichkeit vor allen anderen Interessen unbedingt anerkennen. Die EU fordert alle führenden Politiker auf, den Abschluss des Wahlprozesses besonnen und konstruktiv zu unterstützen und dabei das Augenmerk auf die europäische Zukunft des Landes zu legen. Die EU wird die Bewertung des Prozesses durch die OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtungsmission aufmerksam verfolgen.
3. Die EU fordert die Regierung und die Opposition nachdrücklich auf, sich vor den nächsten Wahlen in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf eine umfassende Wahlreform zu verständigen, in deren Rahmen alle Empfehlungen der OSZE-ODIHR von 2007, 2009 und 2011 aufgegriffen werden. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass der Generalsekretär des Europarates die Absicht hat, die Venedig-Kommission um ein Gutachten zu ersuchen, wie ähnliche Situationen bei künftigen Wahlen vermieden werden können.
4. Die EU fordert die Regierung und die Opposition auf, den politischen Dialog dringend wieder aufzunehmen und den lang andauernden politischen Stillstand zu überwinden. Ein solcher Dialog ist unerlässlich für das normale Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft und ihrer Institutionen – wozu auch die effektive Arbeit des Parlaments gehört – und für den Fortschritt des Landes bei der europäischen Integration. Die EU ersucht die albanische Regierung nachdrücklich, ihre Bemühungen um die Reformagenda und deren Umsetzung wieder aufzunehmen und zu intensivieren. Diese sind von wesentlicher Bedeutung dafür, dass die Kriterien von Kopenhagen und auch die zwölf in der Stellungnahme der Kommission vom 9. November 2010 zum Antrag Albaniens auf Beitritt zur EU vorgegebenen zentralen Prioritäten in erforderlichem Maße eingehalten werden. Nur wenn die obengenannten Voraussetzungen erfüllt sind, wird sich Albanien in Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2010 der EU weiter annähern können.
5. Die EU bekennt sich weiterhin zur europäischen Perspektive Albaniens und wird die Anstrengungen des Landes in diesem Prozess weiter unterstützen."



## Östliche Nachbarländer – Belarus

Der Rat erörterte die Lage in Belarus und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Unter Hinweis auf ihre Schlussfolgerungen vom 31. Januar 2011, die Erklärungen der Hohen Vertreterin Ashton zur Lage in Belarus vom 18. Februar, 12. April sowie 14. und 26. Mai 2011 und die Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der EU vom 18. März 2011 bringt die EU ihre tiefe Besorgnis über die Verschlechterung der Lage der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Belarus zum Ausdruck.
2. Die EU verurteilt scharf, dass Vertreter der Zivilgesellschaft, der unabhängigen Medien und der politischen Opposition, einschließlich der früheren Präsidentschaftskandidaten Neklajew, Rymaschewski, Sannikow, Statkewitsch und Uss, nach den Präsidentschaftswahlen vom 19. Dezember 2010 aus politischen Gründen inhaftiert, vor Gericht gestellt und verurteilt wurden. Die EU wiederholt ihre Forderung nach sofortiger Freilassung und Rehabilitation aller politischen Häftlinge. Sie unterstreicht ihre tiefe Besorgnis angesichts der Berichte über Folterungen und andere Formen der Misshandlung in belarussischen Gefängnissen und fordert die Behörden nachdrücklich auf, die von Belarus eingegangenen internationalen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere was das absolute Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung betrifft.
3. Die EU beklagt die ständige Verschlechterung der Medienfreiheit in Belarus, einschließlich der Prozesse, die das Informationsministerium im Hinblick auf das Verbot von zwei der größten unabhängigen Tageszeitungen von Belarus, *Nascha Niwa* und *Narodnaja Wolja*, angestrengt hat, des Gerichtsverfahrens gegen den Journalisten Poczobut und des Entzugs der Sendelizenz des Rundfunksenders *Autoradio*. Sie appelliert an Belarus, die andauernde, politisch motivierte Verfolgung und Schikanie demokratischer Kräfte, unabhängiger Medien sowie der Zivilgesellschaft und derjenigen, die sie verteidigen, einzustellen.
4. Der Rat fordert Belarus nachdrücklich auf, die international anerkannten diplomatischen Immunitäten und Vorrechte der diplomatischen Vertretungen der EU und ihres Personals in Minsk zu achten und der fortdauernden Schikanie und Einschüchterung ein Ende zu bereiten.
5. Die EU ist weiterhin entschlossen, sich mit der Menschenrechtslage in Belarus zu befassen, auch in internationalen Foren wie dem VN-Menschenrechtsrat und der OSZE. Der Rat begrüßt, dass die Resolution über die Lage der Menschenrechte in Belarus in der 17. Sitzungsperiode des VN-Menschenrechtsrates erfolgreich verabschiedet werden konnte, und fordert Belarus auf, diese Resolution uneingeschränkt umzusetzen. Die EU bringt erneut ihr Bedauern über die mangelnde Kooperationsbereitschaft von Belarus im Rahmen des "Moskauer Mechanismus" der OSZE zum Ausdruck und nimmt mit Besorgnis die Feststellungen zur Kenntnis, zu denen der OSZE-Berichtersteller in seinem Belarus-Bericht hinsichtlich der Erfüllung der belarussischen OSZE-Menschenrechtsverpflichtungen gelangt ist.

6. Angesichts der jüngsten Entwicklungen hat der Rat beschlossen, weitere Personen zu benennen, denen Reisebeschränkungen auferlegt und deren Vermögenswerte eingefroren werden. Der Rat hat außerdem beschlossen, gegen Belarus ein Embargo in Bezug auf Waffen und Materialien, die zu interner Repression verwendet werden könnten, zu verhängen. Er hat ferner beschlossen, die Vermögenswerte von drei mit dem Regime verbundenen Unternehmen einzufrieren.
7. Der Rat stellt einvernehmlich fest, dass eine Ausweitung der Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank auf Belarus nur dann erfolgen sollte, wenn die EU in der Lage ist, die Lage der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in dem Land hinreichend positiv zu bewerten. Der Rat begrüßt das Ergebnis der jüngsten Aktualisierung der Länderstrategie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, wozu auch eine Neuausrichtung der EBWE-Hilfe gehört – weg von den belarussischen Zentralbehörden und hin zu nichtstaatlichen und lokalen Akteuren, die Projekte in Bereichen durchführen, die der breiten Bevölkerung zugute kommen. Der Rat verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass in Belarus wieder Verhältnisse geschaffen werden, die es dem Land ermöglichen, in den vollen Genuss einer Unterstützung durch EIB und EBWE zu gelangen.
8. Die EU bekräftigt erneut, dass sie fest entschlossen ist, ihr Engagement gegenüber der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft von Belarus zu verstärken. Sie begrüßt, dass die EU-Hilfsstrategie gegenüber Belarus im Hinblick auf eine stärkere Unterstützung der Zivilgesellschaft überarbeitet worden ist und dass die Umsetzung der Sonderhilfsmaßnahmen der EU, mit denen insbesondere unterdrückte Personen, NRO, Medien und Studenten unterstützt werden, in vollem Umfang angelaufen ist. Die Koordinierung der Geber wird fortgesetzt, um die Effizienz der Hilfe für die belarussische Zivilgesellschaft in den kommenden Jahren zu erhöhen.
9. Unter Hinweis auf die Bedeutung, die er zwischenmenschlichen Kontakten, die der breiten belarussischen Bevölkerung zugute kommen, beimisst, nimmt der Rat mit Befriedigung die laufenden Arbeiten zur Kenntnis, mit denen eine volle Nutzung der durch den Visakodex gebotenen Flexibilität angestrebt wird, insbesondere die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, bei bestimmten Gruppen von Bürgern auf Visumgebühren zu verzichten bzw. eine Reduzierung dieser Gebühren vorzusehen. In diesem Sinne begrüßt der Rat auch die von der Kommission ergangene förmliche Einladung an Belarus, auf der Grundlage der vom Rat am 28. Februar 2011 angenommenen Verhandlungsdirektiven Verhandlungen über Visumerleichterungen und Rückübernahmeabkommen aufzunehmen, und fordert die belarussische Regierung auf, eine konstruktive Haltung einzunehmen.
10. Die EU wird die Lage in Belarus weiterhin genau verfolgen. Die EU erneuert ihr Bekenntnis zu einer Politik des kritischen Engagements, auch im Wege des Dialogs und im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, und weist darauf hin, dass die Entwicklung bilateraler Beziehungen von den Fortschritten abhängt, die Belarus bei der Achtung der Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte macht. Gleichzeitig ist die EU im Lichte der weiteren Entwicklungen bereit, gegebenenfalls weitere gezielte Maßnahmen in allen Bereichen der Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen."

Beschluss über weitere restriktive Maßnahmen gegen das Regime in Belarus: siehe nachstehend Abschnitt "Sonstige angenommene Punkte".

## Südliche Nachbarstaaten

### Syrien

Der Rat erörterte eingehend die jüngsten Entwicklungen in Syrien und deren Auswirkungen auf die Nachbarländer. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU verurteilt auf das schärfste die immer weiter eskalierende Gewalt in Syrien. Sie bedauert, dass die syrische Staatsführung nicht auf die Aufrufe reagiert hat, der Gewalt unverzüglich ein Ende zu setzen und tiefgreifende Reformen einzuleiten. Nach Auffassung der EU stellt die anhaltende gewaltsame Unterdrückung in Syrien eine Bedrohung für die interne Stabilität und die Stabilität der Region dar.
2. Die EU bedauert die Todesopfer, bei denen es sich dem vorläufigen Bericht des Hohen Kommissars zur Menschenrechtslage in Syrien zufolge mehrheitlich um friedliche Demonstranten handelt. Nach dem Bericht ist es zu Menschenrechtsverletzungen einschließlich Folter gekommen. Die EU bringt ihr Mitgefühl für die Familien der Opfer zum Ausdruck und würdigt den unerschütterlichen Mut des syrischen Volkes. Die EU fordert die syrische Staatsführung auf, der Gewalt unverzüglich ein Ende zu bereiten. Gleichzeitig fordert sie die Demonstranten auf, den friedlichen Charakter der Proteste zu wahren. Außerdem fordert sie eine unabhängige, wirksame und transparente Untersuchung, wie sie vom Generalsekretär der Vereinten Nationen gefordert wurde, damit die für die Gewalt Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.
3. Die EU nimmt mit großer Besorgnis Kenntnis von den Berichten über Aktivitäten der Armee insbesondere im Norden Syriens und in der Stadt Jisr al-Shughour sowie von den Tausenden von Menschen, die vor der Gewalt geflohen sind. Die EU fordert die syrische Staatsführung nachdrücklich auf, humanitären Hilfsorganisationen sofort und bedingungslos Zugang zu allen betroffenen Gebieten zu gewähren. Des Weiteren fordert sie die syrische Staatsführung zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte auf, wozu auch gehört, die Mission des Hohen Flüchtlingskommissariats in das Land zu lassen, wie vom VN-Menschenrechtsrat am 29. April 2011 verlangt.
4. Die EU hebt hervor, dass die gegenwärtige Krise nur im Wege eines politischen Prozesses gelöst werden kann, und appelliert erneut an die syrische Staatsführung, unverzüglich einen glaubwürdigen, echten, alle Seiten einbeziehenden nationalen Dialog und tiefgreifende politische Reformen einzuleiten. Die EU macht deutlich, dass die syrische Staatsführung der Gewalt ein Ende bereiten, die willkürlichen Verhaftungen und Einschüchterungen sofort einstellen und alle im Zusammenhang mit den Protesten Inhaftierten sowie alle anderen politischen Gefangenen, die trotz der jüngst von Präsident Al-Assad verkündeten Amnestie noch immer in Haft sind, freilassen muss, damit ein solcher politischer Prozess stattfinden kann. Dieser politische Prozess ist der einzige Weg, auf lange Sicht in Syrien für Stabilität zu sorgen, und erfordert die Einleitung eines friedlichen Übergangs zur Demokratie, der sich auf die nationale Einheit stützt und bei dem die Rechte aller Bürger des Landes geachtet werden.

5. Die EU ist besorgt angesichts der Tatsache, dass die am 21. April verkündete Aufhebung des Ausnahmezustands vor Ort nicht umgesetzt wird und bedauert, dass es fortgesetzt zu Verstößen gegen das Recht der Bürger, sich in friedlicher Weise zu versammeln, und gegen ihr Recht auf freie Meinungsäußerung kommt. Glaubwürdigkeit und Führerschaft von Präsident Al-Assad hängen von der Umsetzung der von ihm selbst öffentlich angekündigten Reformen ab, denen er bisher noch keine konkreten Schritte hat folgen lassen, um seine Versprechen einzuhalten.
6. Die EU betont, dass die syrische Staatsführung sicherstellen muss, dass die Versorgung der syrischen Bevölkerung mit Grundprodukten und -dienstleistungen nicht abreißt.
7. Darüber hinaus fordert die EU die syrische Staatsführung eindringlich auf, internationalen Menschenrechtsbeobachtern sowie unabhängigen und internationalen Medien sofortigen und ungehinderten Zugang zu gewähren. Dem syrischen Volk sollte der Zugang zu freien Medien, einschließlich des Internets, nicht entzogen werden.
8. Benachbarte Länder werden durch die Lage in Syrien in Mitleidenschaft gezogen. Die EU ist bereit, humanitäre Hilfe zu leisten. Die EU erkennt die Bemühungen der Türkei und anderer regionaler Partnerländer in Bezug auf verschiedene Aspekte der Krise, insbesondere die humanitären Aspekte, an und wird mit diesen Ländern zusammenarbeiten, um der Situation in Syrien zu begegnen.
9. Die EU setzt zusammen mit Partnern aus der internationalen Gemeinschaft ihre diplomatischen Bemühungen fort, sicherzustellen, dass der VN-Sicherheitsrat im Zusammenhang mit der Lage in Syrien und ihren Auswirkungen auf die Region seine Verantwortung wahrnimmt, die andauernde Gewalt verurteilt und die syrische Staatsführung dringend auffordert, den legitimen Forderungen des syrischen Volkes nachzukommen.
10. Die EU wird ihre gegenwärtige Politik beibehalten, bis die unakzeptable Gewaltanwendung gegenüber der Zivilbevölkerung ein Ende hat und entscheidende Fortschritte dabei erzielt wurden, die berechtigten Bestrebungen des syrischen Volkes zu erfüllen.
11. In diesem Zusammenhang bereitet die EU derzeit durch Benennung weiterer Personen, Einrichtungen oder Organisationen aktiv eine Ausweitung ihrer restriktiven Maßnahmen vor mit dem Ziel, bei der syrischen Staatsführung einen sofortigen grundlegenden politischen Richtungswechsel herbeizuführen. Der Rat erinnert daran, dass die restriktiven Maßnahmen gegen Personen und Einrichtungen gerichtet sind, die für die gewaltsame Unterdrückung der Zivilbevölkerung verantwortlich sind oder damit in Zusammenhang stehen."

## Libyen

Der Rat erörterte die Lage in Libyen und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

1. Die EU hält unbeirrt an ihrer Zusage fest, die libysche Zivilbevölkerung zu schützen, unter anderem auch durch Ausübung weiteren Drucks auf das libysche Regime. In diesem Zusammenhang nimmt die EU Kenntnis von der Aufhebung der Belagerung von Misrata durch den nationalen Interimsrat, der Verlängerung der Operation zur Durchsetzung der Resolution (UNSCR) 1973 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und den anhaltenden Absetzbewegungen vom Gaddafi-Regime. Die Zeit arbeitet gegen Gaddafi. Er hat sämtliche Legitimität verloren, um weiter an der Macht zu bleiben. Die EU pflichtet dem Aufruf der Kontaktgruppe bei, dass es an der Zeit ist, ein neues Kapitel aufzuschlagen, und die Libyer die Möglichkeit erhalten, ihre Zukunft selbst zu bestimmen. Die EU unterstützt nachdrücklich die Arbeit des VN-Sonderbeauftragten al-Khatib zur Einleitung dieses neuen Kapitels.
2. Die EU tritt entschlossen für die vollständige Umsetzung der Resolutionen 1970 und 1973 des VN-Sicherheitsrats ein. Auch mehr als drei Monate nach ihrer Annahme verstößt das Gaddafi-Regime beständig weiterhin gegen seine Verpflichtung zum Schutz der libyschen Bürger. Die EU arbeitet eng mit dem VN-Sonderbeauftragten für Libyen als zentrale Kontaktstelle für den politischen Übergangsprozess zusammen. Sie begrüßt die Schlussfolgerungen der Gemeinsamen Vorsitze zu der Sitzung der Internationalen Kontaktgruppe vom 9. Juni 2011 in Abu Dhabi, in denen die fortdauernde Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft, die Zivilbevölkerung vor dem Gaddafi-Regime zu schützen, nachdrücklich zum Ausdruck gebracht wird. Die Kairoer Konferenz vom 18. Juni unterstrich die Entschlossenheit der internationalen Organisationen, unter der Führung der VN zusammenzuarbeiten, und bekräftigte ihre Bereitschaft, das libysche Volk in der Übergangsphase zu unterstützen. Sowohl das Treffen von Abu Dhabi als auch die Kairoer Treffen der VN, der Arabischen Liga, der OIC, der AU und der EU zeigen die Einigkeit in den Zielen und die feste Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft, eine Waffenruhe zu erreichen, die an einen echten und alle Seiten einschließenden politischen Prozess geknüpft ist und an die sich ein solcher Prozess anschließt, der auf einer eindeutigen Verpflichtung zur nationalen Aussöhnung und Einheit im Libyen der Ära nach Gaddafi beruht. Gaddafi muss die Macht unverzüglich abgeben und die Waffenruhe muss echt und nachprüfbar sein und eine bedingungslose Einstellung der Anwendung von Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung sowie den Rückzug des Militärs aus den belagerten und besetzten Städten und seine Rückkehr in die Kasernen umfassen.
3. Die EU verurteilt die täglichen Verletzungen der Menschenrechte und die täglichen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch das Regime. Der Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs hat bereits Beweismaterial für die Verbrechen Gaddafis erhoben. Weiteres Beweismaterial wird derzeit von der Internationalen Untersuchungskommission für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Libyen im Auftrag des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen gesammelt, die am 1. Juni 2011 ihren Bericht veröffentlicht hat. Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit dürfen nicht ungesühnt bleiben. Die EU ruft die verbleibenden Gefolgsleute des Gaddafi-Regimes auf, sich von diesen Verbrechen zu distanzieren sowie sich vom Regime loszusagen.

4. Die EU ist weiterhin besorgt angesichts der humanitären Lage, insbesondere in Misrata und im westlichen Bergland. Für die humanitären Organisationen muss unverzüglich ein ungehinderter Zugang in ganz Libyen gewährleistet werden. Die EU insgesamt hat bereits 136 Mio. Euro an humanitärer Hilfe zugesagt und bekräftigt ihre Entschlossenheit, diese Hilfe allen Libyern und allen hilfsbedürftigen Menschen in unparteiischer und nicht diskriminierender Weise zukommen zu lassen. Sollte die EU vom Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) der VN darum ersucht werden, wird sie eine GSVP-Operation "EUFOR Libya" zur Unterstützung der humanitären Hilfe in der Region durchführen.
5. Die EU verurteilt die Verletzungen der internationalen Grenze Tunesiens und die Angriffe auf dieses Land durch die Streitkräfte Gaddafis. Die EU erkennt die störende Wirkung der libyschen Krise auf alle seine Nachbarländer an. Die EU wird ihre Zusammenarbeit mit diesen Nachbarländern fortsetzen, um einen Beitrag zur Linderung der durch die Krise in Libyen hervorgerufenen humanitären, sozialen, wirtschaftlichen und sicherheitsbezogenen Probleme zu leisten.
6. Die EU hat beschlossen, ihre Sanktionen gegen das Gaddafi-Regime zu verschärfen, indem sie sechs unter der Kontrolle des Regimes stehende Hafenbehörden zusätzlich auf die Liste der von der EU eingefrorenen Vermögenswerte gesetzt hat. Auf diese Weise ergreift die EU weitere Maßnahmen gegen das Militärarsenal, das von dem Regime gegen seine eigenen Bürger eingesetzt wird. Verschiffungen zu humanitären Zwecken werden von dieser Maßnahme ausgenommen sein. Die Liste der betroffenen Personen und Organisationen wird weiterhin ständig überprüft.
7. Die EU begrüßt den "Fahrplan zum demokratischen Libyen", der der Kontaktgruppe vom Nationalen Interimsrat vorgestellt wurde und dessen Festhalten an den Grundsätzen der Einbeziehung und Vertretung sowie dessen Bedeutung als wichtiger politischer Gesprächspartner, der die Wünsche des libyschen Volkes vertritt, betont. Die EU unterstützt die Zielvorstellungen des Interimsrats für ein neues Libyen und erkennt die wichtigen Schritte an, die zur Verbesserung seiner Organisation und Rechenschaftspflicht eingeleitet wurden. Er muss auch weiterhin an seinem Engagement zur Ahndung von Verstößen gegen das Völkerrecht, einschließlich der Menschenrechte, festhalten, die angeblich in den seiner Kontrolle unterstehenden Gebieten begangen wurden. Die EU ist bereit, den Interimsrat zu unterstützen, was die Weiterentwicklung seiner Fähigkeit anbelangt, seiner Verantwortung nachzukommen und die Rechtsstaatlichkeit in den unter seiner Kontrolle stehenden Gebieten aufrechtzuerhalten.
8. Die EU erkennt an, dass der Interimsrat dringend finanzielle Mittel benötigt, um dem libyschen Volk zu dienen. Er begrüßt die Ankündigung beim Treffen in Abu Dhabi, dass der temporäre Finanzmechanismus nun einsatzbereit ist. Die EU begrüßt die spezifischen Beiträge von Frankreich und Italien. Die Mobilisierung von internationalen Ressourcen, einschließlich – soweit möglich – durch die Verwendung von eingefrorenen libyschen Vermögenswerten im Einklang mit den Bestimmungen der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ist von ausschlaggebender Bedeutung, wenn es darum geht, einen Übergangsprozess unter Einbeziehung aller Seiten zu unterstützen, der auf die Förderung der nationalen Aussöhnung und die Erfüllung der Wünsche des libyschen Volkes nach Demokratie gerichtet ist. Bei den diesbezüglichen Maßnahmen wird die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden.

9. Die EU hat in Abstimmung mit den Vereinten Nationen, der Weltbank und anderen Akteuren, insbesondere regionalen Organisationen, mit der Mobilisierung ihrer Ressourcen zur Unterstützung des politischen Übergangsprozesses begonnen und wird dies auch beim Wiederaufbau nach dem Konflikt tun. Die EU tritt für die Unterstützung des Aufbaus eines demokratischen libyschen Staates unter Achtung der internationalen Menschenrechtsstandards, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundsätze der guten Staatsführung ein. Auf der Grundlage der Erfordernisse und Wünsche Libyens wird die EU Möglichkeiten sondieren, wie alle ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Stabilität des Landes und der Sicherheit und des Wohlstands seiner Bürger, die bestrebt sind, einen neuen souveränen und demokratischen Staat aufzubauen, miteinander verbunden werden können. Der Rat ermutigt die Hohe Vertreterin und die Kommission, mit ihrer diesbezüglichen Arbeit fortzufahren, damit sie bereit zum Handeln sind, wenn die Lage dies erlaubt."

## Jemen

Der Rat erörterte die Lage in Jemen und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Nach Wochen der Gewalt und des Chaos, die großes Leid über das jemenitische Volk gebracht haben, verfolgt die Europäische Union die Ereignisse in Jemen weiterhin mit größter Besorgnis.

Die Europäische Union verurteilt die jüngsten Angriffe wie auch den Angriff auf die Residenz des Präsidenten vom 3. Juni und fordert alle Seiten nachdrücklich auf, im ganzen Land die Feindseligkeiten einzustellen, die internationalen Menschenrechtsstandards zu achten und sich zu einem dauerhaften Waffenstillstand zu bekennen. Die EU verfolgt die Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit. Die Probleme, denen sich Jemen gegenüber sieht, lassen sich nicht mit Gewalt lösen. Wer dem Frieden im Wege steht, muss zur Rechenschaft gezogen, und wer für Gewalt gegen friedliche Demonstranten verantwortlich ist, muss vor Gericht gestellt werden.

Die EU unterstützt das Engagement des Vizepräsidenten Abd Rabbuh Mansur Hadi für die Einhaltung des Waffenstillstandsprozesses, die Demilitarisierung der jemenitischen Städte und die Gewährleistung eines angemessenen Schutzes aller weiteren friedlichen Proteste und Demonstrationen. Außerdem betont die EU, wie wichtig es ist, einen geordneten und umfassenden politischen Übergang in Jemen im Einklang mit der Initiative des Golf-Kooperationsrates zu vollziehen, um den legitimen Interessen des gesamten jemenitischen Volkes Rechnung zu tragen. Die EU appelliert an die jemenitische Führung, an ihrem Engagement für diesen Übergang festzuhalten.

In diesem Zusammenhang betont die EU ihre große Besorgnis über die Auswirkungen der derzeitigen politisch verfahrenen Situation auf die humanitäre Lage in Jemen sowie die Binnenvertreibung vieler Tausender infolge der Kämpfe.

Die EU bekräftigt, dass es den jemenitischen Behörden gelingen muss, die Ordnung so wiederherzustellen, dass die internationalen Menschenrechtsstandards gewahrt werden. Die EU begrüßt die angekündigte Mission des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte und fordert die jemenitische Regierung auf, der Mission den zugesagten freien und ungehinderten Zugang zu dem Land zu gewähren. Die EU begrüßt die regionenübergreifende Erklärung des Menschenrechtsrats zu Jemen und sieht einem Dialog auf dessen 18. Tagung erwartungsvoll entgegen.

Die EU ist nach wie vor bereit, neben anderen internationalen Partnern Hilfe und die notwendige politische Unterstützung für die Bewerkstelligung des Übergangs in Jemen zu leisten."



### Nahost-Friedensprozess

Während des Mittagessens unterrichtete die Hohe Vertreterin die Minister über ihre Nahostreise vom Wochenende und leitete eine Diskussion über den Nahost-Friedensprozess. Im Mittelpunkt standen dabei die Bemühungen um ein Treffen der Hauptakteure des Quartetts und um eine Rückkehr der Parteien an den Verhandlungstisch. Nach den Ereignissen des arabischen Frühlings und Präsident Obamas Rede ist dies dringender denn je.

Die Hohe Vertreterin berichtete ferner über das zum Thema Libyen organisierte Treffen der Kairo-Gruppe (VN, Afrikanische Union, Arabische Liga, Organisation der Islamischen Konferenz und EU), das am 18. Juni stattfand und an dem sie während ihres Besuches in der Region teilnahm.

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE****AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****Konfliktverhütung**

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Den Frieden zu erhalten, das Ausbrechen gewaltsamer Konflikte zu verhüten und die internationale Sicherheit zu stärken, zählt nach dem Vertrag von Lissabon zu den wichtigen Zielen des auswärtigen Handelns der Europäischen Union. Gewaltsame Konflikte kosten Menschenleben, führen zu Menschenrechtsverletzungen, machen Menschen zu Flüchtlingen, zerstören Lebensgrundlagen, bremsen die wirtschaftliche Entwicklung, verschärfen die staatliche Fragilität, schwächen eine verantwortungsvolle Staatsführung und untergraben die nationale und die regionale Sicherheit. Die Verhütung des Ausbrechens und des Wiederaufflammens von Konflikten im Einklang mit dem Völkerrecht ist daher ein vorrangiges Ziel des auswärtigen Handelns der EU, die gemeinsam mit ihren globalen, regionalen, nationalen und lokalen Partnern eine führende Rolle in diesem Bereich übernehmen könnte.
  
2. Das EU-Programm zur Verhütung gewaltsamer Konflikte – das Götterborger Programm –, das der Rat vor zehn Jahren verabschiedet hat, umfasst ein Bündel von Maßnahmen der Europäischen Union zur Verhütung gewaltsamer Konflikte, menschlichen Leids sowie sozialer und wirtschaftlicher Verwerfungen. Auf der Grundlage der Überlegungen, die unter der gemeinsamen Führung des Europäischen Auswärtigen Dienstes und des ungarischen Vorsitzes über einen gewissen Zeitraum hinweg angestellt wurden, gilt das Götterborger Programm nach wie vor als eine gültige politische Grundlage für das weitere Handeln der Europäischen Union auf dem Gebiet der Konfliktverhütung.
  
3. Bei der Umsetzung des Götterborger Programms sind erhebliche Fortschritte erzielt worden, und es gibt mittlerweile zahlreiche positive Beispiele erfolgreicher präventiver Maßnahmen. Mit der Europäischen Sicherheitsstrategie und dem Bericht von 2008 über ihre Umsetzung, der Mitteilung der Kommission zur Konfliktprävention und der Entwicklung von Strategien für Dialog und Vermittlung, für die Reform des Sicherheitssektors, für den Zusammenhang zwischen Sicherheit und Entwicklung und für fragile Situationen wurden ferner die Präventionspolitik und die Prioritäten für präventives Handeln festgelegt. Das EU-Instrumentarium für die lang- und kurzfristige Konfliktverhütung wurde verstärkt, vor allem durch den Ausbau der zivilen und militärischen GSVP – einschließlich der Expertenpools für Krisenreaktion und die Reform des Sicherheitssektors – und die Einführung des Stabilitätsinstruments. Die Sonderbeauftragten der EU haben bei der Konfliktverhütung ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt. Auch wurden die Partnerschaften mit wichtigen Akteuren, insbesondere mit den Vereinten Nationen, der Weltbank, der OSZE, der NATO, der Afrikanischen Union, anderen regionalen Organisationen und einzelnen Ländern wie den Vereinigten Staaten ausgebaut. Die Frühwarnfähigkeiten wurden – insbesondere durch das EU-Lagezentrum – verstärkt. Außerdem ist die Union, meist gemeinsam mit ihren Partnern, bei vielen bereits ausgebrochenen und drohenden Konflikten in ihren Nachbarländern und darüber hinaus tätig geworden.

4. Die EU verfügt bereits über Instrumente zur Konfliktverhütung. Damit sie erfolgreich eingesetzt werden können, müssen diese Instrumente verstärkt und wirksamer kombiniert werden. Die EU kann ihre Bemühungen zur Verhütung des Ausbrechens und des Wiederaufflammens gewaltsamer Konflikte durchaus noch intensivieren. Der Vertrag von Lissabon und die Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes – mit dessen verstärkten und integrierten Ressourcen – bieten die Chance, dem präventiven Handeln der EU neue Impulse zu verleihen. Dazu ist es erforderlich, umfassende Konzepte für die Konfliktverhütung zu erstellen und die Konfliktverhütung sowie zentrale bereichsübergreifende Themen – insbesondere Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Schutz der Zivilbevölkerung, Kinder und bewaffnete Konflikte sowie Schutzverantwortung – stärker in alle Bereiche des kurz- und langfristigen auswärtigen Handelns zu integrieren.
5. Nach Auffassung des Rates muss die Frühwarnung EU-weit ausgebaut werden, wobei es gilt, die bestehenden Frühwarnfähigkeiten und -leistungen aller Quellen, auch die der Mitgliedstaaten, besser zu integrieren und die auf direkter Erfahrung beruhenden Informationen der EU-Delegationen und der Akteure der Zivilgesellschaft stärker zu nutzen, damit die Konfliktisikoanalyse eine solidere Grundlage erhält. Mit einer besseren Frühwarnung kann die EU zudem – was die Schutzverantwortung und den Schutz der Menschenrechte betrifft – wirksamer mit ihren Partnern zusammenarbeiten.
6. Ferner muss mehr Wert auf ein frühzeitiges Eingreifen gelegt werden, um die Gefahr, dass Konflikte ausbrechen oder wiederaufflammen, zu verringern, zum Beispiel durch eine effektive Nutzung der Konfliktisikoanalyse. Die EU und die Mitgliedstaaten können ihre Fähigkeit, durchführbare, einsatzfähige, kohärente und realistische Optionen für Präventivmaßnahmen zu entwickeln, durchaus noch verbessern. Eine Form des frühzeitigen Eingreifens ist die Vermittlung: Die EU wird auf Grundlage des Konzepts zur Verbesserung der Dialog- und Vermittlungsfähigkeiten der EU ("Concept on Strengthening EU Mediation and Dialogue Capacities") von 2009 ihre Vermittlungsfähigkeiten verstärken, indem sie Hilfe und Schulungen für die Vermittler und deren Mitarbeiterstäbe bereitstellt und ihren Bereitschaftsgrad erhöht. Der Rat begrüßt, dass das Europäische Parlament ihn in dieser Hinsicht unterstützt. Die EU wird je nach Erfordernis lokale, regionale und internationale Partner, einschlägige nichtstaatliche Organisationen und Einrichtungen zur Konfliktverhütung und -beilegung und die Intensivierung der Friedensbemühungen weiter unterstützen.
7. Der Rat unterstreicht überdies, dass die einander verstärkenden, vorteilhaften und dauerhaften Partnerschaften mit wichtigen Partnern wie den Vereinten Nationen, der OSZE, der NATO, der Weltbank, der Afrikanischen Union und anderen internationalen Akteuren sowie einzelnen Ländern wie den Vereinigten Staaten weiter ausgebaut werden müssen, damit die Europäische Union auf dem Gebiet der langfristigen strukturellen Konfliktverhütung zusätzlich zu kurzfristigeren Krisenbewältigungs- und Friedensunterstützungsmissionen erfolgreich agieren kann.
8. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, die vorstehend genannten Aktionsleitlinien in Absprache mit den Mitgliedstaaten umzusetzen, und beschließt, sich vor Ende des Jahres erneut mit diesem Thema zu befassen."

### **Belarus – Restriktive Maßnahmen**

Der Rat beschloss, die restriktiven Maßnahmen gegen Belarus angesichts der sich dort verschlechternden Lage bei den Menschenrechten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu verschärfen.

Er verhängte ein Waffenembargo und ein Exportverbot für Materialien, die zu interner Repression verwendet werden könnten.

Der Rat beschloss ferner, weitere Namen in die Liste der Personen aufzunehmen, für die Reisebeschränkungen der EU gelten und deren Vermögenswerte eingefroren werden, und die Vermögen von drei Unternehmen einzufrieren, die mit dem Regime verbunden sind.

Der Beschluss und die Verordnung werden am Dienstag, den 21. Juni 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

### **Assoziierungsabkommen EU/Republik Moldau**

Der Rat ermächtigte die Kommission, mit der Republik Moldau Verhandlungen über einen Freihandelsraum als Teil des Assoziierungsabkommens aufzunehmen.

### **Beziehungen zu Kasachstan**

Der Rat nahm Kenntnis von den Vorbereitungen für die zwölfte Tagung des Kooperationsrates EU/Kasachstan, die am 27. Juni in Brüssel stattfindet.

## **Generalversammlung der Vereinten Nationen – Prioritäten der EU**

Der Rat billigte im Hinblick auf die 66. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die im September beginnen wird, die Prioritäten der EU in Bezug auf Frieden und Sicherheit, Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte (Dok. [11298/11](#)).

Im Vertrag von Lissabon bekräftigt die EU ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen der VN-Charta, die dazu aufruft, nach multilateralen Lösungen für gemeinsame Probleme und Herausforderungen zu suchen. Als Beitrag zur Erreichung dieses Ziels wird die EU sich weiterhin dafür einsetzen, dass ein stärkeres multilaterales System aufgebaut wird, insbesondere indem die Vereinten Nationen eine größere Repräsentativität, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Effizienz und Durchsetzungskraft erhalten. In dieser Hinsicht wird sich die EU aktiv an den in der Generalversammlung begonnenen Überlegungen über die Rolle der VN in der Weltordnungspolitik beteiligen.

## **ENTWICKLUNG**

### **Republik Niger**

Der Rat billigte ein Schreiben, mit dem bestätigt wird, dass die Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Niger in vollem Umfang wiederaufgenommen wird (Dok. [11266/11](#)).

Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [11832/11](#).